

Schriften über schweizerische Verfassungskunde sowie über Gesellschafts- und Staatskunde in der Lehrmittelbibliothek des Pestalozzianums in Zürich

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der
Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten der Prüfungsteilnehmer; die auf die Organisation und Leitung der einzelnen Prüfungen bezüglichen Reglemente, Drucksachen, Formulare und endlich die von uns als Lehrlingsprämien empfohlenen Fachschriften, Utensilien oder Werkzeuge.

Die Institution der Lehrlingsprüfungen erfreut sich einer stetigen Entwicklung und vermehrter Sympathie der Behörden und des Publikums. Die h. Bundesbehörden haben unserm Verein seit 1888 einen Spezialkredit zur Subventionirung der Lehrlingsprüfungen gewährt. Eine grössere Zahl von Kantons- und Gemeindebehörden bewilligte ebenfalls seit Jahren ansehnliche Beiträge zu diesem Zwecke und schenkt überhaupt dem Lehrlingsprüfungswesen besondere Beachtung. Immerhin lässt manchenorts diese Förderung noch zu wünschen übrig. In einigen Kantonen hat die Institution noch keinen Boden gefasst.

Es wäre im Interesse einer gedeihlichen Regelung des gewerblichen Lehrlingswesens, das bekanntlich einer gründlichen Verbesserung dringend bedarf, sehr zu wünschen, wenn alle hiezu berufenen Organe den Lehrlingsprüfungen in erhöhtem Masse ihre Förderung angeideihen liessen.

Die bevorstehende Ausstellung bietet nun die beste Gelegenheit, von der Organisation und den bisherigen Leistungen der schweizerischen Lehrlingsprüfungen sich ein Bild zu verschaffen. Es würde uns freuen, wenn auch Sie diese Gelegenheit wahrnehmen und die Ausstellung durch eine Delegation mit einem Besuche beehren wollten. Wir bitten in diesem Falle um gütige vorherige Anzeige an uns oder an den Präsidenten der Ausstellungskommission, Herrn Scheidegger, Vorsteher der Lehrwerkstätten in Bern. Vorstand sowohl, wie Ausstellungskommission werden jederzeit gerne bereit sein, Ihnen jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Indem wir nochmals die Institution der Lehrlingsprüfungen Ihrer besondern Fürsorge angelegentlichst empfehlen, heissen wir Sie zum Besuche der Ausstellung herzlich willkommen.

Hochachtungsvoll

Im Namen des Zentralvorstandes,

Der Präsident: **Dr. J. Stössel.**

Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Schriften über schweizerische Verfassungskunde,
sowie über Gesellschafts- und Staatskunde
in der Lehrmittelbibliothek des Pestalozzianums in Zürich.

I. Ältere und wissenschaftliche Schriften (für die Hand des Lehrers).

1. Gauthey, L. F. Des droits et des devoirs des citoyens Vaudois, ou Essai d'instruction civique, Lausanne 1840. 386 S.
2. Bornet, L. Manuel d'instruction civique; traité scolaire sur les droits et les devoirs des hommes. Neuchâtel 1864. 240 S.

3. Catalan, A. Cours méthodique d'instruction civique à l'usage des écoles du canton de Genève. Lausanne 1875. 356 S.
4. Meyer, J. Geschichte des schweizerischen Bundesrechts. 2 Bände. Winterthur 1875. 1878. I. Die alte Zeit bis 1798. 531 S. II. Die Zeit von 1798—1874. 483 S.
5. Dubs, J. Das öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Teile. Zürich 1878. I. Allgemeine Einleitung. Das Kantonalstaatsrecht. 207 S. II. Das Bundesstaatsrecht. 270 S.

II. Kantonale Leitfadene.

6. Vigier, Urs. Die solothurnische Gesetzgebung; im Auftrag der Lehrmittelkommission bearbeitet. Solothurn 1875. 32 S.
7. Manuel pour les élèves des cours de répétition du canton du Valais. Sion 1882.
8. Guide pratique pour la préparation aux examens des recrues du canton de Fribourg. Bulle 1882.
7 und 8 sind, je 48 Seiten stark, abgesehen von den Notizen über den Ursprungskanton, im Wesentlichen gleichlautend. Geschichte, Geographie und Verfassungskunde umfassen S. 21—47.
9. Führer, J. Kantonale und eidgenössische Verfassungskunde für die Übungs- und Fortbildungsschulen des Kantons Appenzel A/Rh. (herausgegeben von der Landesschulkommission). Herisau 1883. 40 S.
10. Bourqui, A. Notions sur nos devoirs et nos droits civiques ainsi que sur la constitution politique du pays. A l'usage des écoles du canton de Fribourg. 3. édition. Fribourg 1884. 77 Seiten.
11. Kleine Vaterlandskunde der Schweiz oder Abriss der Geographie, Verfassung und Geschichte unserer Heimat, für die Volksschulen des Kantons Uri, herausgegeben von dessen Lehrmittelkommission. 2. Auflage. Altorf 1886. 132 S.
Kantonale und eidgenössische Verfassungskunde S. 44—55.
12. Corthésy, F. Le citoyen vaudois, ou notions d'instruction civique à l'usage des écoles du canton de Vaud. 4. édition. Lausanne 1888. 76 S.
13. Horner, R., Résumé de la constitution du canton de Fribourg et de la constitution fédérale de la Suisse. Fribourg 1891. 31 S.

III. Nichtoffizielle Leitfadene-Literatur.

14. Bühler, J. L. Gesellschafts- und Verfassungskunde, ein Wegweiser für die reifere Schweizerjugend. 2. Auflage. Bern 1875. 242 S.
Enthält in einem dritten Teil „praktische Artikel“ (über Versicherungswesen, Schulwesen, Auswanderung u. s. w.).
15. Droz, N. L'instruction civique. In deutscher Übersetzung, von H. Näf und B. Niggli: Der bürgerliche Unterricht. Leitfaden für den Gebrauch

- der oberen Primarschulklassen, Sekundarschulen, Fortbildungsschulen und der jungen Bürger. Lausanne 1886. 239 S.
16. Droz, N. Die Elemente des bürgerlichen Unterrichts; Leitfaden für den Gebrauch in den Primarschulen, übersetzt von B. Niggli. Anhang: Gobat, die staatlichen Einrichtungen des Kantons Bern. Bern 1888. 80 und 33 S.
 17. Erzinger, H. Schweizerkatechismus. 2. Auflage. Bern 1885. 288 S. Fleissig gearbeiteter Kommentar der Bundesverfassung von 1874.
 18. Huber, H. Vereinswesen, Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen, wie auch zum Selbstgebrauch. Enge-Zürich 1887. 74 S.
 19. Kälin, E. Der Schweizerrekut. Leitfaden für Fortbildungsschulen und zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfungen. 2. Auflage. Zürich 1884. 74 S.
 20. Maillard, F. Manuel d'instruction civique. 2. édition. Lausanne 1877. 75 S.
 21. Livre du citoyen, manuel d'instruction civique. 5. édition. Lausanne 1883. 78 S. Neubearbeitung von 20.
 22. Mosimann, Chr. Schweizerische Verfassungskunde mit besonderer Berücksichtigung der Kantons- und Bundesbehörden. Bern 1880. 138 S.
Enthält u. A. auch Zusammenstellung der Kantonsverfassungen nach Gruppen, den Etat der damaligen Bundesbehörden u. s. w.
 23. Perriard et Golaz. Aux recrues suisses; guide pratique pour la préparation aux examens des recrues. Lausanne, Fribourg, Zurich 1884. 73 S.
Im Wesentlichen gleichlautend mit dem deutschen Leitfaden v. Kälin (19).
 24. Rebsamen, U. Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungshunde. 4. Auflage. Frauenfeld 1882. 199 S.
 25. Schneebeli, J. J. Verfassungskunde in elementarer Form für schweizerische Fortbildungsschulen. Zürich 1881. 32 S.
Eine Serie fingirter Erzählungen zur Darlegung der gesellschaftlichen, genossenschaftlichen und staatlichen Bedürfnisse und Verhältnisse.
 26. Verfassungskunde, schweizerische, herausgegeben von der Fortbildungsschulkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (vergriffen). 16 S.
 27. Vigier, W. Der Schweizerjüngling; Anleitung zur Kenntnis unserer neuern Schweizergeschichte und Verfassungen. Solothurn 1874. 47 S.
 28. Wittwer, kurzgefasste Vaterlandskunde, vorzugsweise zur Wiederholung für die bernische Jugend. 2. Auflage. Bern 1877. 34 S.
Den Hauptteil bilden die Besprechung des Kantons Bern und der Schweiz nach den 3 Rubriken 1) Beschreibung, 2) Geschichte, 3) als Staat.

Dem Inhalte nach fallen besonders in Betracht:

- 1) Für Gesellschaftskunde: No. 2, 10, 14—16, 18, 20, 21, 24, 25, 27.

- 2) Für das Verständnis der staatlichen Einrichtungen als solcher: No. 1, 3, 5, 14—16, 20, 21, 24, 25, 26, 27.
 3) Für die Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse No. 2—5, 7—13, 14—17, 19—24, 27, 28.

Die Modelle für Bau- und Möbelschreiner

von Th. Lieb, Werkmeister am Gewerbemuseum in Zürich,

welche in der vorstehenden Arbeit „Massformen der Gefüge“ (S. 83) empfohlen werden, sind im *Pestalozzianum* auf dem „Rüden“, Zürich, ausgestellt, und es werden daselbst Bestellungen sowohl auf ganze Serien als einzelne Nummern entgegengenommen. Es sind fünf Serien: I. Langholzverbindungen (Nro. 1—6). II. Lang-, Quer- und Hirnholzverbindungen (Nro. 7—10). III. Rahmenverbindungen: a) Überplattungen (Nro. 11—14), b) Schlitze (Nro. 15—25). IV. Verzinkungen (Nro. 26—31). Das Detailpreisverzeichnis liegt auf; der Preis der Einzelnummern beträgt 2—11 Fr.; bei Bestellungen im Betrag von 30 Fr. und höher wird ein Rabatt von 5 0/0 gewährt.

| | |
|--|------------|
| Serie V. (grosse Modelle): Türpartie mit Verkleidung | Fr. 58. 30 |
| Tischpartie zum Zerlegen | „ 38. 50 |
| Stuhlpartie | „ 22. — |
| Dopp. Fensterhöhschnitt | „ 35. 20 |
| „ Fenstergrund | „ 32. 45 |

Eingänge der Redaktion.

Zeitschrift des Vereins österr. Zeichenlehrer 1891, Nro. 1—5 (von der Redaktion dieser Zeitschrift).

Erste schweizerische Ausstellung prämirter Lehrlingsarbeiten

veranstaltet vom schweizer. Gewerbeverein

im neuen Bundesrathaus **BERN** im neuen Bundesrathaus

vom 31. Mai bis 21. Juni 1891.

Geöffnet: Alle Tage Morgens von 9—12 und Nachmittags von 1—6 Uhr.

Eintrittspreis: 50 Cts.

[B. 4963.]